

BehiG@Branche Regeltermin

SBB & Q_PERIOR

Bern/ Hybrid, 02.11.2023



Agenda

1. BehiG Bestandsaufnahme – Erfassungsfortschritt
2. Vorstellung Dashboard zur QS der BehiG Bestandsaufnahme [Simon Freihart, SKI]
3. Shuttleverkehre – aktuelle Abstimmungen mit BPUK
4. Entscheidungen aus Arbeitsgruppe Branche AMO mit Auswirkungen zum 1.1.24
5. Offene Fragerunde und Varia

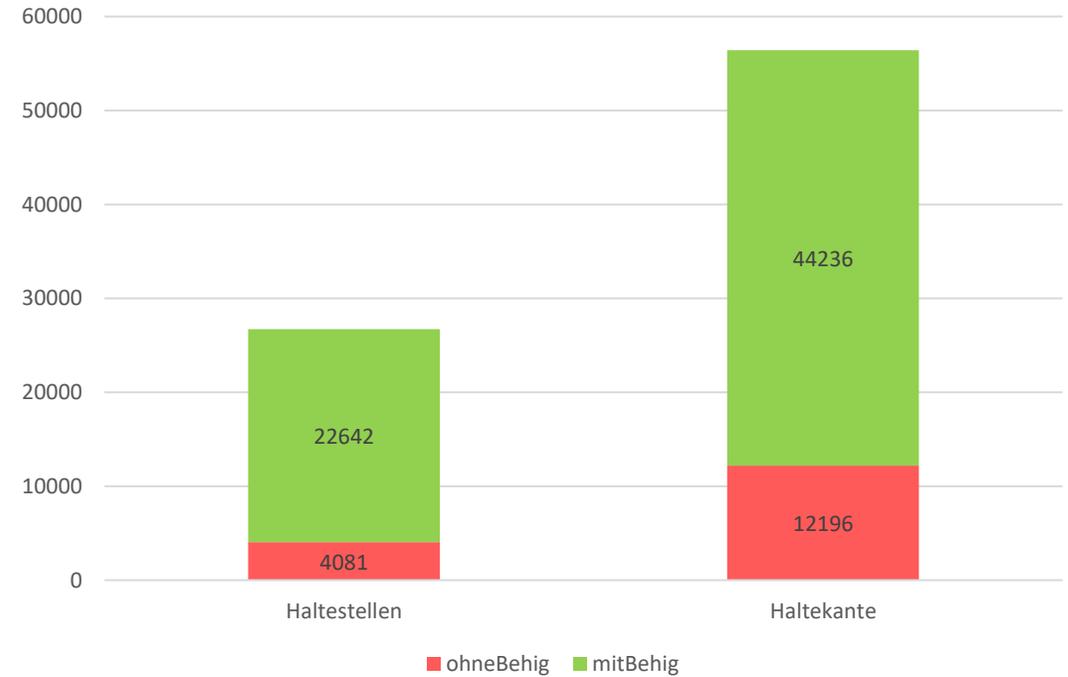
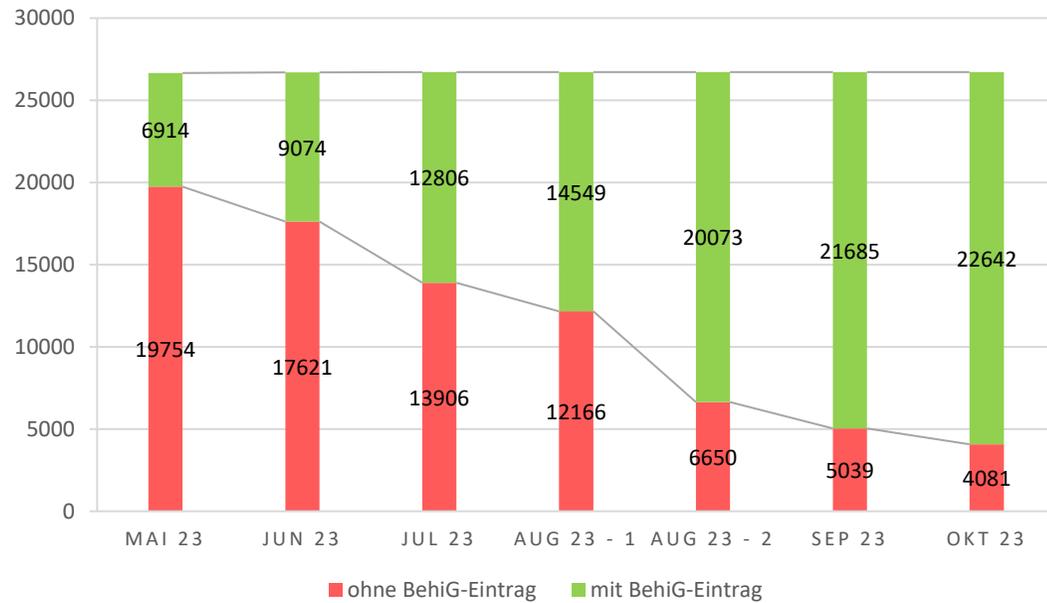


Bestandsaufnahme BehiG

Erfassungsfortschritt und Datenqualität DiDok

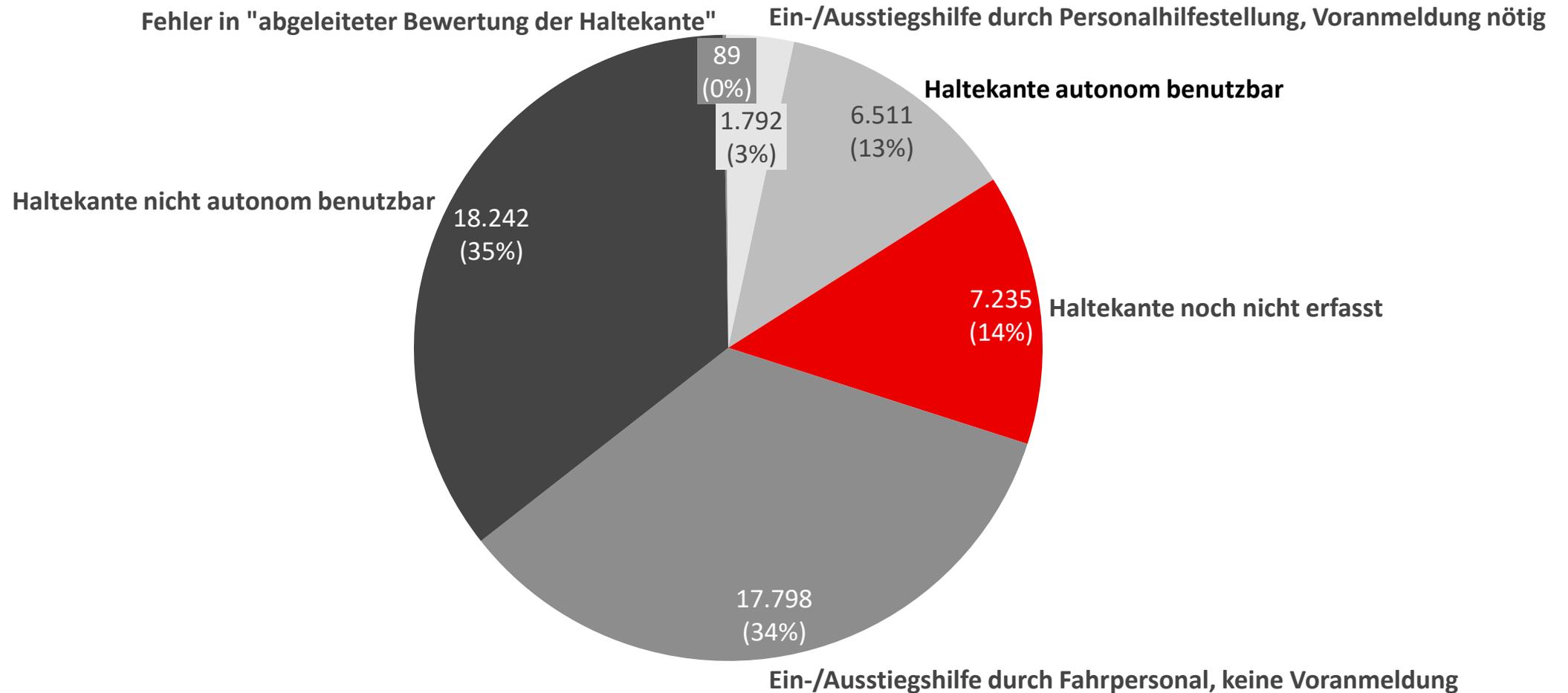
Gesamtübersicht (Stand: 30.10.2023)

HALTESTELLE



Erfassungsfortschritt BehiG Bestandsaufnahme

Stand: 31.10.2023





Qualitätssicherung der BehiG Bestandsaufnahme

Simon Freihart, SKI

Die Daten zur BehiG Bestandsaufnahme sind öffentlich zugänglich.

Nr	Inhalt	Link
1	Übersichtsseite auf öV-info.ch „Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr“	<u>unten auf der Page: "Aktueller Stand der Erfassung" um zu Links 2 und 3 zu gelangen</u>
2	Direktlink Dashboard BehiG Bestandsaufnahme Dateneinlieferung DiDok	<u>Bestandesaufnahme Behig</u>
3	Direktlink Datenqualität BehiG Bestandsaufnahme Fehler in eingelieferten DiDok-Daten	<u>QS Bestandesaufnahme Behig für Transportunternehmungen</u>

Aktueller Stand der Erfassung

Die SKI bemühen sich, hier einen Überblick über den aktuellen Stand der Erfassung zu publizieren.

Mit diesem [Open Data Tool der SBB](#) ist es möglich, sich einen Überblick zu verschaffen und mit dem zweiten [Dashboard BehiG Bestandesaufnahme](#) können die verschiedenen Datenfehler direkt auf die Transportunternehmen zurückverfolgt werden. Dieses Tool ist kein offizielles Tool, sondern ein Arbeitsmittel der SKI.



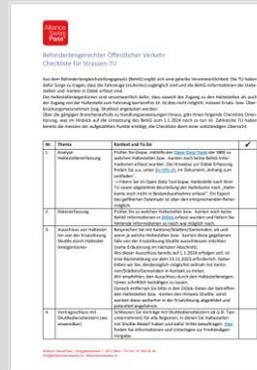
Shuttlevverkehr

Aktuelle Abstimmungen mit BPUK

Mit dem BPUK und dem Schweizer Gemeindeverband ist das Vorgehen und die Verpflichtung der Kostenübernahme geklärt.



Checkliste



Vorlage Vereinbarung



Faktenblatt



Shuttle-Haltestellen

Vorbereitung und Prozess der Kostenübernahme von Shuttletransporten.

2023



Erfassung der Shuttlehaltestellen in Didok

Vertragsschluss mit Shuttleanbietern

Übermittlung der Shuttle-Excel an handicap@sbb.com

Bis 31.10.



Prüfung der Shuttlehaltestellen

Meldung der auszuschliessenden Shuttle-Haltestellen an TU

Vereinbarungen schliessen

Bis 31.12.

Bis 15.11.

Vorbereitung und Prozess der Kostenübernahme von Shuttletransporten.

2024

AMO

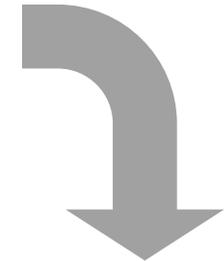
Übersichten erbrachter Shuttlefahrten werden den TU übermittelt



Rechnungsbegleichung durch TU



Weiterleitung der Kosten an Stadt/Gemeinde

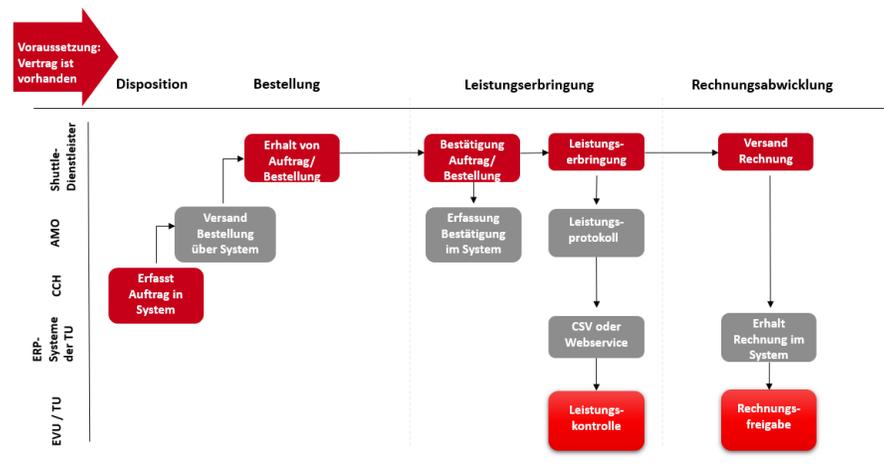


Kostenerstattung durch Stadt/Gemeinde



Auszug aus Unterlage vom 12.10.

Bestellabwicklung BehiG-Shuttleaufträge



Zur Hilfestellung bei Einlieferung der Shuttle-Daten werden zwei Termine angeboten.

Hinweise & Daten	
Anzahl Haltekanten „Shuttle erforderlich“	~18.000
Betroffene TUs	~90 (ursprüngliche Bedürfnismeldung: 23)
Hilfestellung Shuttle-Daten Einlieferung	23.11. 10-11 Uhr // 30.11. 9-10 Uhr
Termin 1 → <i>Klick auf Symbol öffnet .ics-Datei (Kalendereintrag)</i>	 SBB BehiG Hilfestellung Einlieferung Shuttle-Daten 1_2.ics
Termin 2 → <i>Klick auf Symbol öffnet .ics-Datei (Kalendereintrag)</i>	 SBB BehiG Hilfestellung Einlieferung Shuttle-Daten 2_2.ics
Kontakt für Hilfestellung (Möglichkeit zur individuellen Terminvereinbarung)	handicap@sbb.ch
Ablageort der (aktualisierten) Excel-Vorlage	öv-info.ch und Sharepoint Arbeitsgruppe Branche AMO
Pilotphase Shuttle (SBB mit PostAuto und ZVV)	16.-20.11.2023



Entscheidungen aus AGr Branche AMO

mit Auswirkungen zum 01.01.24

Folgende fünf Entscheidungen im Kontext Shuttle sind zu beachten.

Thema	Entscheidung AGr Branche AMO <small>(seit Start BehiG Projektteam, Juni)</small>
Einheitlicher Shuttle-Treffpunkt am Bahnhof	Empfehlung: wo nicht anders vermerkt, soll die SEV-Haltestelle verwendet werden. → Option zu gesondertem Hinweis in Excel-Vorlage
Haltung der Finanzexperten zur Verrechnung Shuttle	<p>«An der verursachergerechten Verrechnung wird festgehalten. Überprüfung Anzahl Koordinationen per Q4 2023. Je nach Ergebnis, Überprüfung ob ein Verteilschlüssel angewandt werden kann, damit nicht einzelne Rechnungen erstellt werden müssen.»</p> <p><u>Begründung:</u> Keine Bestrafung derer, die ihre Aufgabe erfüllt haben → Gerechte Verteilung - keiner trägt Kosten, die er nicht verursacht.</p>
Haltung zum Vorgehen, wenn Shuttledaten fehlen	<p>Wenn keine Daten vorhanden sind, wird das TU in die Verantwortung gezogen (Kosten für Shuttle oder Anfrage geht ans TU und wird nicht vom CCH koordiniert).</p> <p><u>Begründung:</u> Es ist schwierig für das CCH spontan Lösungen zu finden.</p>
Alternativer ÖV/Re-Routing	Alternatives Routing darf nicht generell eingesetzt werden, da dies eine starke Benachteiligung ggü. nicht eingeschränkten Kund:innen darstellt.
Ab wann wird das Shuttle-Symbol im Fahrplan ausgespielt?	ab Fahrplanwechsel → mit dem Hinweis: „Anspruch erst ab 1.1.24“ Entscheidung ab wann CCH die Reservationen für 2024 annimmt wird bis spätestens Mitte Nov. entschieden. Annahme: ab ca. 15.12.23.

Alternativer ÖV ist kein Ersatz für Shuttle.

Hierarchie der gesetzeskonformen Ersatz- und Überbrückungsmassnahmen:

1. Hilfestellung durch das Personal vor Ort
2. Shuttle

- Alternatives Routing darf nicht generell eingesetzt werden, da dies eine starke Benachteiligung ggü. nicht eingeschränkten Kund:innen darstellt → Behinderte kann nicht die gleiche Haltestelle nutzen.
- Die 300m Regelung wurde nur in Bezug auf den Zugang zum Bahnhof definiert und steht nicht in Zusammenhang mit einem Routing.
- Alternativer ÖV wird nur in Ausnahmefällen akzeptiert (individuelle Prüfung)
- Im Busverkehr liegt die Verantwortung bei den Kantonen und das BAV kann einzelne Fälle im Sinne einer Beratung anschauen. Es muss damit gerechnet werden, dass Kantone unterschiedliche Parameter setzen.

- **Kund:innen müssen die Wahl haben zwischen Shuttle und alternativem ÖV. Im Sinne der Kundenberatung und in Betrachtung der Gesamtreise darf alternativer ÖV angeboten werden.**

Um die Kostenverrechnung mit den Kantonen, Städten, Gemeinden (ISB) zu gewährleisten, bedarf es schriftlicher Vereinbarungen.

Übermittlung an die Städte, Gemeinden bzw. ggfs. Kantone:
Darstellung der Prozesse, der Shuttlelösung und Abrechnung
+ Vorschlag einer Vereinbarung (die zw. TU und Kanton geschlossen wird)
+ Übersicht aller nicht-autonom deklarierten Haltestellen

versandt am 30.10.

- Informationsveranstaltung (9.11.)
- Rückmeldung zu den Haltestellen und der Vereinbarung

bis 15.11.

Vertragsschluss zwischen TUs und Städten/Gemeinde bzw. ggfs. Kantonen über Kostenübernahme von Shuttleeinsätzen ausgewiesener Haltestellen

bis 31.12.

Offene Fragerunde

Was beschäftigt Sie?
Wie können wir Ihnen helfen?



Varia

Die verbleibende Zeit wird genutzt, um durch die angepasste Excel-Vorlage zu den Shuttle-Daten zu führen.